


Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON
FAX +

 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. // Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE



Erfurt, den 12. Mrz. 2021

**Stellungnahme zum Thüringer Gesetz zum Staatsvertrag über den
Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)**

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/1124

(schriftliche
Anhörung)

zu Drs. 7/2555

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme in oben
genanntem Anhörungsverfahren.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist ein politisch unabhängiger
Zusammenschluss von Engagierten und Interessierten im
Flüchtlingsbereich und Aktiven aus Menschenrechtsgruppen,
Gewerkschaften, Kirchen und Parteien. Er hat sich im Frühjahr 1997
gegründet. Ausschlaggebend für die Gründung des Vereins war der
Wunsch nach einem Netzwerk für die Flüchtlingsarbeit in Thüringen.

Wir setzen uns für gute und faire Asyl-, Lebens- und
Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen ein und verstehen uns als
Thüringer Netzwerkstelle für in der Flüchtlingsarbeit Engagierte. Wir setzen
uns außerdem für den Schutz von Flüchtlingen und Migrant*innen sowie

für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen ein. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist Mitglied der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL und mit den Flüchtlingsräten anderer Bundesländer vernetzt.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf möchten wir folgender Maßen Stellung nehmen. Die Ausführungen entstanden im Austausch mit den Neuen deutschen Medienmacher:innen (ein bundesweiter Zusammenschluss von Medienschaffenden mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Kompetenzen und Wurzeln. Sie setzen sich für mehr Vielfalt in den Medien ein) sowie Migranetz Thüringen (MigraNetz Thüringen vernetzt und vertritt die politischen Interessen von über 30 Migrant*innenorganisationen sowie die kommunalen Migrations-, Integrations- und Ausländerbeiräte im Freistaat Thüringen und gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen fördert es die Teilhabe von Migranten*innen und von Menschen mit Migrationsgeschichte auf allen gesellschaftlichen Ebenen und ihre aktive Einbeziehung bei demokratischen Entscheidungsprozessen auf Kommunal-, Landes- sowie Bundesebene). Es wäre empfehlenswert gewesen, beide Organisationen auch direkt in den Anhörungsprozess einzubeziehen.

Präambel:

Der MDR soll durch seine Tätigkeit „die kulturelle Vielfalt und Identität fördern sowie zum demokratischen Dialog, zur Sicherung der Meinungsvielfalt und Erhalt der Lebensgrundlagen und des Friedens beitragen“.

Dies wird zum einen durch die Vorgaben des Staatsvertrages, aber auch durch die Zusammensetzung der Redaktionen möglich. 2019 führten die

Neuen deutschen Medienmacher:innen eine bundesweite Umfrage zum Anteil von Journalist:innen mit Migrationshintergrund und leitender Funktion in den Redaktionen der reichweitenstärksten Medien durch. Das Ergebnis: 116 von 128 befragten Chefredakteur:innen sind Deutsche ohne Migrationshintergrund. „Besonders diskriminierte Gruppen sind hier überhaupt nicht vertreten – kein Chefredakteur und keine Chefredakteurin, der oder die Schwarz ist, aus einer muslimisch geprägten Familie oder einer der größten Einwanderungsgruppen (türkisch, polnisch, russischsprachig) stammt“ (Ndm, 2019, S. 3). Dem MDR wird eine selbstkritische Auseinandersetzung und ein Etablieren ernsthafter Diversity-Strategien empfohlen. Gute Praxisbeispiele finden sich in der angeführten Studie ebenfalls:

- Vielfalt wird Chefsache
- Zahlen über Vielfalt und ein guter Plan
- Neue Wege in den Journalismus öffnen

(Ausführlich: NDM 2019 „Viel Wille, kein Weg- Diversity im deutschen Journalismus)

Die Meldung des MDR vom 8.März 2021 zur Einführung eines Vielfaltsmanagements ist von daher sehr begrüßenswert, diese Strategie muss nun mit konkreten Zielen und Schritten umgesetzt werden.

§16 Zusammensetzung des Rundfunkrates

Am 24.März 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVG) den ZDF-Staatsvertrag in zentralen Punkten für verfassungswidrig erklärt. In der Entscheidung des BVG vom 25.03.2014 heißt es u.a.:

„Die Zusammensetzung der Kollegialorgane muss darauf ausgerichtet sein, Personen mit möglichst vielfältigen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens

zusammenzuführen. ... Neben großen, das öffentliche Leben bestimmenden Verbänden müssen untereinander wechselnd auch kleinere Gruppierungen, die nicht ohne weiteres Medienzugang haben, und auch nicht kohärent organisierte Perspektiven abgebildet werden.“

Unter diesen Gesichtspunkten ist die explizite Aufnahme von Vertreter:innen der Migrant:innenorganisationen in den Rundfunkrat zu begrüßen. Das grundsätzliche Ziel einer pluralen Ausrichtung des MDR lässt sich nur durch eine breite Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen erreichen.

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.